Wer kann eine Förderung erhalten?

Engagierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Bürgerinitiativen, Arbeitsgruppen, Schulen, Kindergärten, Einzelpersonen…

Wie stelle ich einen Förderantrag?

Sie erhalten den Förderantrag bei Ihrem Stadtteilmanagement bzw. Ihrer Stadtteilassistenz oder direkt bei der Projektleitung des jeweiligen Sanierungsgebiets. In der Regel ist der Förderantrag unter dem Stichwort „Verfügungsfonds“ auch auf der Homepage des jeweiligen Sanierungsgebiets zu finden.

Wer entscheidet über meinen Förderantrag?

Über die Mittel entscheidet eine Bürgerjury. Je nach Sanierungsgebiet heißt sie Bürgergremium, Koordinierungs- oder Begleitgruppe. In diesen Gremien sitzen Bürgerinnen und Bürger, manchmal auch Bezirksbeirätinnen und Bezirksbeiräte, die sich in der Bürgerbeteiligung im Sanierungsgebiet engagieren. Diese Bürgerjury tagt in der Regel vierteljährlich.

In welcher Höhe kann ich Fördermittel beantragen?

Damit möglichst viele von den Fördermitteln profitieren können, gibt es eine Förderobergrenze von 1.000 € pro Projekt.

Wie erhalte ich die Fördermittel?

Sie erhalten die Fördermittel nach Abschluss des Projekts. Dazu reichen Sie die Originalbelege der Rechnungen und Zahlungsnachweise beim Stadtteilmanagement oder der Stadtteilassistenz oder direkt beim Amt für Stadtplanung und Wohnen ein. Das Amt für Stadtplanung und Wohnen erstattet dann nach Prüfung der Belege die entstandenen Kosten.

Informationen

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Wohnen
Eberhardstraße 10, 70173 Stuttgart
Telefon: 0711/216 20301
E-Mail: poststelle.61-8@stuttgart.de

Die Ansprechpartner für Ihr Sanierungsgebiet finden Sie auf dem Einlegeblatt.

Litfass-Säule zur Bürgerinformation im Stöckach

Plakat für die regelmäßig stattfindenden Platzgespräche im Stuttgarter Westen

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart,
Amt für Stadtplanung und Wohnen

Fotos: Amt für Stadtplanung und Wohnen, Weeber + Partner, Institut für Stadtplanung und Sozialforschung, Forum Lebendiger Westen, unsplash.com

Titelbilder: bunte Stühle für den Schmalzmarkt und Urbanes Gärtnern in Gablenberg

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Baden-Württemberg

STUTTGART

Der Verfügungsfonds im Programm Nichtinvestive Städtebauförderung (NIS)

Projekte für ein lebendiges Quartier

Machen Sie mit!

Das Programm

In Sanierungsgebieten stehen neben Mitteln, die für investive Vorhaben gedacht sind, auch Gelder für nichtinvestive Projekte zur Verfügung. Die Stadt setzt also nicht nur bauliche Vorhaben um, sondern unterstützt darüber hinaus soziale und nachbarschaftliche Aktivitäten, die das ehrenamtliche Engagement im Stadtteil und den Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger untereinander stärken sollen.

Sie haben eine Idee für ein Nachbarschaftsprojekt, wissen aber nicht genau, wie Sie es finanzieren und umsetzen sollen?

Mithilfe des sogenannten Verfügungsfonds können solche Projekte schnell und unbürokratisch Wirklichkeit werden. Finanziert wird dieses Budget mit dem Programm für die Nichtinvestive Städtebauförderung (NIS).

Let´s Putz in Dürrlewang; Workshop Zukunft Giebel

Der Verfügungsfonds

Über den Verfügungsfonds können bürgergetragene Projekte aller Art gefördert werden, sofern sie mindestens eines der unten genannten Kriterien erfüllen. Die Projekte sollen ehrenamtliches Engagement mobilisieren und in einem oder mehreren der folgenden Bereiche wirken:

- sie fördern die Kooperation unterschiedlicher Gruppen und Organisationen
- sie unterstützen und qualifizieren zur Selbsthilfe
- sie kommen vor allem Kindern, Jugendlichen mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligten zugute
- sie fördern die Inklusion von Behinderten
- sie berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern, Jungen und Mädchen und tragen zur Gleichstellung bei
- sie wirken generationenübergreifend und fördern die Teilhabe von älteren Menschen am Leben im Quartier

<u>Die Projekte sollen</u>

- eine erkennbare und nachhaltige Wirkung haben
- erkennen lassen, dass sich die Aktivitäten nach Abschluss des Projekts selber tragen
- kein wirtschaftliches Interesse verfolgen, nicht politischen Zwecken dienen und nicht ausschließlich im privaten Bereich stattfinden
- neue Ansätze und Formate der Öffentlichkeitsarbeit und des Bürgerengagements entwickeln

Bürgergärten im Hallschlag

Apfeltag auf der Naturbeobachtungsstelle Giebel

Beispiele für förderwürdige Projekte aus dem Verfügungsfonds

Nachbarschaftsfest □ Stadtteilflohmarkt □ Workshops von Bürgern für Bürger □ Tischtennisturnier □ Theaterprojekt □ Quartierszeitung □ Konzerte und Kulturveranstaltungen □ Jugendfilmprojekt im Stadtteil □ Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit □ Repair-Café □ Schaukästen zur Bürgerinformation □ Internationales Frühstück □ Rad- und Reparaturtreff □ Adventsstand/Weihnachtsmarkt □ Stammtisch mit geflüchteten □ Bewegliche Fußballtore □ Let´s Putz Aktionen □ Mitmachzirkus □ Give-Box

Markt der schönen Angebote in Neugereut

Anschaffung eines Defibrillators in Botnang

Märchenerzählerin Eröffnung der Bücherecke im Hallschlag